



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Aufruf zur Einreichung von Interessensbekundungen/Projektanträgen für Projekte des Europäischen Sozialfonds- ESF Operationelles Programm "Beschäftigung Österreich 2014 - 2020"

Investitionspriorität:

IP2.1 (9i) Aktive Inklusion und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

Vor dem Hintergrund der Pensionsreform und der Sozialrechtsänderungsgesetzesnovelle wird mit diesem Sozialökonomischen Betrieb (in der Folge: SÖB) für

- a) Personen mit psychiatrischen Diagnosen, insbesondere jener, die bisher eine befristete Invaliditäts- oder Berufsunfähigkeitspension erhalten haben sowie für
- b) Personen mit psychiatrischen Diagnosen, die eingeschränkt einsatzfähig sind und die infolge der Pensionsreform keine Invaliditäts- oder Berufsunfähigkeitspension mehr erhalten würden/werden

ein Beschäftigungsangebot mit einer Verweildauer von bis zu 2 Jahren geschaffen.

Das im Rahmen des wirtschaftlich geführten SÖB auf den individuellen Bedarf der TransitmitarbeiterInnen (TMA) abgestimmte Unterstützungsangebot zielt darauf ab, dass die TeilnehmerInnen schrittweise an eine Erwerbstätigkeit herangeführt werden und in weiterer Folge auch die Möglichkeit haben, Ansprüche auf Leistungen des aktivierenden Sozialstaates zu erwerben.

Die Transitbeschäftigung zielt, mit den im SÖB vorhandenen Unterstützungsangeboten, auf eine Wiedereingliederung der Transitarbeitskräfte in den allgemeinen Arbeitsmarkt ab.

Nachdem davon auszugehen ist, dass bei vielen der zukünftigen Transitarbeitskräfte des sozialökonomischen Betriebes eine lange Absenz vom Arbeitsmarkt vorliegt, sind sowohl vor Aufnahme des befristeten Dienstverhältnisses als auch vor dem Ausscheiden aus dem Betrieb besondere Unterstützungsangebote in Form eines Arbeitstrainings und einer intensiver betreuten Austrittsphase vorzusehen.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



1 **CCI-Nr.:** 2014AT05SFOP001

2 **ZWIST Code:** LRGOOE

ZWIST: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung

3 **Name des Calls:**

SÖB für Personen mit psychiatrischen Diagnosen

4 **Nr. des Calls:**

2015-0001-LRGOOE

5 **Art des Calls**

1-stufig

2-stufig

offen

6 **Projekttypus**

Einzelprojekt

Einzel- und
Netzwerkprojekt

Netzwerkprojekte

7 **ESF-Rechtsgrundlage**



ESF-Sonderrichtlinie



Erlassbasiert (BMBF)



Richtlinie einer ZWIST (WiBuG)



Einzelentscheidung laut BVergG (NUR bei Vergaben!)

Links zu o.g. Rechtsgrundlagen / ergänzenden Unterlagen:

[Verordnung__ESF_1304__2013.pdf](#)

[Allgemeine-Verordnung_Nr_1303_2013.pdf](#)

[Verordnung_Allgem_Bestimmungen-EFRE-ESF-Kohaesionsfonds_1301_2013.pdf](#)

[Durchfuehrungsverordnung_Nr_821_2014.pdf](#)

[Partnerschaftsvereinbarung-AT_2020_genehmigte_Fassung_vom_Oktober_2014.pdf](#)



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Operationelles_Programm_ESF-OP-2014-2020.pdf
Auswahlkriterien_2015_02_26_gueltig.pdf
Leitfaden-Informations-und-Publizitaetsvorschriften_Maerz_2015.pdf
Sonderrichtlinie_ESF_2014_2020_26032015.pdf
Projektspezifische_Mindestanforderungen.pdf

8 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

Investitionspriorität

IP2.1 (9i) Aktive Inklusion und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

Spezifisches Ziel

SZ05 Reduzierung von Hemmnissen der Beschäftigungsintegration von arbeitsmarktfernen Personengruppen

Maßnahme/n

M 2.1.1.2. Zielgruppenangepasste Beschäftigungsprojekte

Geplante Zielgruppe/n

Personen ohne oder mit unzureichender Beschäftigungsintegration
arbeitsmarktferne Personen mit geringer Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit
Menschen mit Benachteiligungen, Beeinträchtigungen oder Behinderung
bildungsbenachteiligte und niedrig qualifizierte Personen
sonstige marginalisierte Gruppen, die eine geringe Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit aufweisen und die einer Unterstützung bei der Heranführung an den Arbeitsmarkt bedürfen

Nachweis der Förderfähigkeit

Zuteilung durch die Regionalstellen des AMS Oberösterreich bzw. vom AMS vorgeschlagen

Geplante Instrumente

Umsetzung von niedrigschwelligen Beschäftigungsangeboten

Beitrag zu den Indikatoren aus dem Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020"

Code	Indikator	Einheit	Beitrag des Calls
P-PR03	Regulär beendete Teilnahmen von Nichterwerbstätigen, die keine schulische oder	Anzahl	120



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



	berufliche Ausbildung absolvieren - geplant		
--	---	--	--

9 Inhaltliche Angaben zum Call

9.1 Beschreibung des Callinhalts

Zweck der Beihilfengewährung ist die Schaffung eines zeitlich befristeten Beschäftigungsangebotes für Personen mit psychiatrischen Diagnosen und eingeschränkten Bildungspotentialen, insbesondere nach negativen Pensionsanträgen.

Vor Beginn ist als Vorbereitung auf die befristete Beschäftigung im SÖB ein 12-wöchiges Arbeitstraining vorangeschaltet.

Die arbeitsmarktpolitische Leistung besteht darin, den Zielgruppenpersonen den Übergang von der Arbeitslosigkeit in das reguläre Beschäftigungssystem zu ermöglichen bzw. zu erleichtern (Transitfunktion mit bewusst gestaltetem Ein- und Ausstieg) und durch den Erwerb von praktischen Berufsqualifikationen, durch sozialpädagogische Unterstützung, durch Gesundheitsangebote, durch Outplacement und 3-monatige Nachbetreuung die individuellen Vermittlungschancen der TMA soweit zu verbessern, dass der Wiedereinstieg in den ungeforderten Arbeitsmarkt erreichbar wird. Als besondere Leistung werden den TMA im Arbeitstraining wie im SÖB neben der sozialpädagogischen Betreuung noch therapeutische und gesundheitliche Unterstützungsangebote im Rahmen des großen Netzwerkes des Trägers zur Verfügung gestellt, um die Herstellung und den Erhalt der psychischen, physischen und sozialen Gesundheit zu erreichen.

9.2 Ziele, die erreicht werden sollen

Es liegen keine Daten vor.

9.3 Ort(e) der Leistungserbringung (Schule: Umsetzungsgebiet)

Linz

9.4 Bereichsübergreifende Grundsätze

Der Antragsteller / Die Antragstellerin hat Folgendes zu beschreiben:

- Beitrag zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern
- Beitrag zur Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung
- Beitrag zur Sicherstellung der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung (Erläuterungstext: OP Kap. 11.2 sowie http://www.sozialministerium.at/site/Service/Barrierefreiheit/Oesterreich_barrierefrei/)
- Beitrag im Bereich sozialer Innovation

An dieser Stelle wird auf die vertraglichen Verpflichtungen laut Musterfördervertrag inkl. Anhänge hingewiesen.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



10 Call-Budget

Call-Budget	7.200.000,00 €
-------------	----------------

Oben genanntes Call-Budget gibt an, welches Budgetvolumen mit diesem Call gebunden werden soll. Der Call wird 50% (Burgenland 60%) aus dem ESF kofinanziert.

10.1 Abrechnungsstandard

Echtkostenabrechnung	<input checked="" type="checkbox"/>
<ul style="list-style-type: none"> TeilnehmerInnenkosten, die von Dritten getragen werden, werden zur Kofinanzierung herangezogen (in diesem Fall nur Echtkostenabrechnung möglich) 	<input checked="" type="checkbox"/>
Restkostenpauschale	<input type="checkbox"/>
Standardeinheitskosten (Schule)	<input type="checkbox"/>

11 Auswahl der Vorhaben

11.1 Übereinstimmung des Vorhabens mit den Vorgaben des Calls

11.1.1 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

Interessensbekundung:

- Entspricht das Vorhaben der für den Call gewählten Investitionspriorität?
- Entspricht das Vorhaben der/den für den Call ausgewählten Maßnahme/n?
- Richtet sich das Vorhaben an die im Call vorgegebene/n Zielgruppe/n?
- Verwendet das Vorhaben die im Call vorgegebenen Instrumente?

Antrag:

- Entspricht das Vorhaben der für den Call gewählten Investitionspriorität?
- Entspricht das Vorhaben der/den für den Call ausgewählten Maßnahme/n?
- Richtet sich das Vorhaben an die im Call vorgegebene/n Zielgruppe/n?
- Verwendet das Vorhaben die im Call vorgegebenen Instrumente?

11.1.2 Übereinstimmung mit den inhaltlichen Angaben zum Call

Interessensbekundung:



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



- Siehe projektspezifische Mindestanforderungen als Anhang
- Entspricht das Projekt den Vorgaben laut Punkt 9.1 & 9.2 (Call-Inhalt und Ziele, die erreicht werden sollen)
- Stimmt der Ort / Stimmen die Orte der Leistungserbringung mit den im Call gemachten Vorgaben überein?

Antrag:

- Siehe projektspezifische Mindestanforderungen als Anhang
- Entspricht das Projekt den Vorgaben laut Punkt 9.1 & 9.2 (Call-Inhalt und Ziele, die erreicht werden sollen)
- Stimmt der Ort / Stimmen die Orte der Leistungserbringung mit den im Call gemachten Vorgaben überein?

11.1.3 Allfällige weitere Vorgaben

Interessensbekundung:

Es liegen keine Daten vor.

Antrag:

Es liegen keine Daten vor.

11.2 Nachweis der administrativen, finanziellen und operationellen Leistungsfähigkeit und Projektfinanzierung

Die administrative, finanzielle und operationelle Leistungsfähigkeit ist durch folgende Dokumente nachzuweisen. Die jeweils auf den Projektträger zutreffenden Unterlagen sind jedenfalls einzureichen

11.2.1 Nachweise:	Interessensbekundung	Antrag
Referenzprojekte, die die Erfahrungen des/der Förderungswerber/in mit der/den Zielgruppe(n) belegen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
letzter verfügbarer Jahresabschluss	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Saldenauswertung (wenn Jahresabschluss noch nicht vorliegt)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bestätigung des Wirtschaftsprüfers/Jahresabschlussbericht mit Bestätigungsvermerk dass kein Reorganisationsbedarf gem. URG besteht (außer bei Einnahmen-Ausgaben-Rechnung; hier genügen der Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers sowie die Rückstandsbescheinigung des Finanzamts)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gewerbeschein bei Unternehmen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Nachweis der Zeichnungsberechtigung beim Projektträger	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Satzung, Vereinsstatuten, ...	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Vereinsregisterauszug oder Firmenbuchauszug	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rückstandsbescheinigung des Finanzamtes	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
ProjektmitarbeiterInnen und Qualifikation	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

11.2.2 Projektfinanzierung

Ein detaillierter Finanzplan ist jedenfalls beizubringen.

Interessensbekundung:

Es liegen keine Daten vor.

Antrag:

	Beschreibung
A	Wurde die Ausfinanzierung des Projekts glaubwürdig dargestellt (Tabelle Finanzierungen)?
B	Liegt ein detaillierter Finanzplan vor?

11.2.3 Angaben zu qualitativen Kriterien

Interessensbekundung:

- Wurden Angaben zu allen geforderten qualitativen Kriterien gemacht?

Antrag:

- Wurden Angaben zu allen geforderten qualitativen Kriterien gemacht?

11.3.1 Qualitative Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten laut Operationellem Programm

Im Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020" und den genehmigten "spezifischen Auswahlkriterien" sind zur Investitionspriorität folgende Leitgrundsätze und zur Maßnahme folgende Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten festgelegt:

Leitgrundsätze

Die Vorhaben in der Prioritätsachse 2 müssen an der Zielsetzung der Armutsprävention und Armutsbekämpfung ausgerichtet sein. Bei der Beschreibung der Vorhaben müssen die ZWIST darlegen, dass es sich bei den Begünstigten um Personengruppen handelt, die von Armut bedroht sind oder die bereits von Armut betroffen sind. Bei innovativen Beschäftigungsmaßnahmen für die genannten Zielgruppen haben die ZWIST dafür Sorge zu tragen, dass keine zeitlich unbefristete Förderung von Arbeitskräften aus Mitteln des ESF erfolgt. Zudem muss dargelegt werden, wie die jeweiligen Maßnahmen den Grundsatz von Gender und Diversity Mainstreaming in die Planung und Umsetzung integrieren und welche Gleichstellungsziele verfolgt werden. Ein wesentliches Kriterium ist zudem, dass innovative Projekte im Hinblick auf einen gesamten Innovationszyklus



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



(Projektentwicklung, Projektumsetzung, Überprüfung und Reflexion, Adaptierung des Projektkonzepts) konzipiert werden. Bereits beim Design der Maßnahmen sind die Anforderungen des Monitorings von geförderten Aktivitäten und einbezogenen Zielgruppen sowie einer stringenten Evaluierung zu berücksichtigen. Sofern es sinnvoll und zielführend ist, sollen bei Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen auch innovationsorientierte Bereiche wie etwa Green Jobs Berücksichtigung finden. Weiters besteht die Möglichkeit bei Bildungsmaßnahmen „Energiesparen“ oder „Energieberatungen“ in das Curriculum zu integrieren. Damit soll ein Beitrag zur Unterstützung der Klimaziele und CO₂ – Reduktion geleistet werden.

Auswahlkriterien

- Beschäftigungsangebote haben nur Transfercharakter, Personen aus der Zielgruppe werden nur zeitlich befristet beschäftigt

Sowohl die Auswahlkriterien als auch die aus den Leitgrundsätzen abgeleiteten qualitativen Kriterien sind der Bewertung und damit der Auswahl der Projekte zugrunde zu legen. In der folgenden Tabelle werden diese Kriterien aus Sicht der Zwischengeschalteten Stelle beschrieben und mit Gewichtungspunkten versehen, um bei der Bewertung der Interessensbekundungen / Anträge größtmögliche Transparenz zu gewährleisten:

Qualitative Kriterien auf Basis des ESF-OP

Interessensbekundung

Beschreibung	Maximalpunkte
Umfang und Qualität der Referenzen	30
Ausrichtung der Organisation auf die Zielgruppe	20
Kooperationen mit Wirtschaftsbetrieben	20
Partnerschaften mit vor- oder nachgelagerten Einrichtungen	20
Synergien des Projektes in der eigenen Organisation	10
Summe	100

Antrag

Es liegen keine Daten vor.

11.3.2 Allfällige zusätzliche qualitative Kriterien

Zusätzliche von der Zwischengeschalteten Stelle definierte Kriterien, die der Bewertung der Anträge zugrunde gelegt werden.

Zusätzliche qualitative Kriterien

Interessensbekundung:

Es liegen keine Daten vor.

Antrag



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Es liegen keine Daten vor.

11.3.3 Finanzielle Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten

Interessensbekundung:

Beschreibung	Maximalpunkte
Eine Finanzplanung liegt vor	20
Die Finanzierung des Vorhabens ist sichergestellt	15
Summe	35

Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Wie ist die Höhe der Projektkosten in Relation zum umzusetzenden Vorhaben einzuschätzen?	10
Eine Finanzplanung liegt vor	20
Die Finanzierung des Vorhabens ist sichergestellt	15
Summe	45

11.4 Auswahlverfahren

Beschreibung	Mindestpunktzahl für Interessensbekundung	Mindestpunktzahl für Antrag
Qualitative Kriterien lt. OP	70	0
Zusätzliche qualitative Kriterien	0	0
Finanzielle Kriterien	25	0

Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass nur vollständig eingereichte Unterlagen einer Bewertung unterzogen werden können.

Zur Vermeidung von Doppelförderungen und zur Betrugsbekämpfung werden die für die Förderung zuständigen Verwaltungsstellen die für die Beurteilung des Vorliegens der Förderungsvoraussetzungen erforderlichen personenbezogenen Daten über die vom Antragsteller / von der Antragstellerin selbst erteilten Auskünfte hinaus auch durch Rückfragen bei den in



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Betracht kommenden anderen Organen des Bundes und der Länder oder bei Dritten erheben.

12. Zeitplan

2-stufiger Call

Zeitplan Interessensbekundung	Datum
• Veröffentlichung auf der Homepage	14.10.2015
• Anfangstermin für die Interessensbekundung	15.10.2015
• Schlusstermin für die Interessensbekundung	04.11.2015
• Abschluss der Prüfungen/Bewertung - Zulassung zur 2. Stufe	11.11.2015
• Schriftliche Information über die Zulassung zur 2. Stufe	13.11.2015
Zeitplan Antrag	
• Anfangstermin Einreichphase Anträge	14.11.2015
• Schlusstermin Einreichphase Anträge	04.12.2015
• Datum der Entscheidung	18.12.2015
• Ausfertigung des Vertrages	1. Quartal 2016
• Frühester Förderbeginn	01.01.2016
• Spätestes Förderende	31.12.2019

13. Ansprechperson

Inhaltliche Ansprechperson

Name (Vorname, Nachname): Julia Bauer

Organisationseinheit: AMS LGS Oberösterreich

E-Mail Adresse: julia.bauer@ams.at

14. Beihilfenrecht

Eine beihilfenrechtlichen Prüfung hat stattgefunden und Folgendes ergeben:

Ergebnis der Prüfung der beihilfenrechtlichen Relevanz:	Erklärung



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



<input type="checkbox"/> Die Förderung ist eine Beihilfe	
<input type="checkbox"/> Die Förderung fällt unter die Gruppenfreistellungsverordnung	
<input checked="" type="checkbox"/> Die Förderung ist eine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI) und fällt unter den DAWI-Freistellungsbeschluss (bzw. erfüllt die Altmark-Trans-Kriterien)	SÖBs sind unter DAWI einzuordnen
<input type="checkbox"/> Die Förderung überschreitet nicht die Betragsschwellen der De-minimis-VO bzw. der DAWI-De-minimis-VO	
<input type="checkbox"/> Die Förderung ist keine Beihilfe (Beihilfekriterien des Art. 107 AEUV werden nicht erfüllt)	

15. Partnerschaftsprinzip

Folgende Partner wurden eingebunden:

Wirtschafts- und Sozialpartner	- Sonstige: Arbeitsmarktservice OÖ
städtische / regionale Partner (Städtebund, Gemeindebund)	
Nichtregistrierungsorganisationen	
Gender Mainstreaming Beauftragte/r, Frauenbeauftragte/r	- keine Angabe
Sonstige	- Pakt für Arbeit und Qualifizierung für Oberösterreich